

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 322.

Dienstag den 18. November.

1862.

Bekanntmachung.

Zu Abgabe der Stimmzettel behufs der Wahl von 263 Wahlmännern für die Ergänzung des Stadtverordneten-Collegiums sind die Tage des **17., 18. und 19. November 1862** festgesetzt worden.

Die Stimmberechtigten haben sich bei Verlust ihres Stimmrechts für diese Wahl an einem dieser drei Tage Vormittags zwischen 9 bis 12 oder Nachmittags zwischen 3 bis 6 Uhr vor der Wahldeputation in der zweiten Etage der alten Waage in Person einzufinden und ihre Stimmzettel vorschriftsmäßig abzugeben.

Leipzig, den 10. November 1862.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

Die der hiesigen Stadt gehörigen Güter **Connewitz** und **Thonberg** sollen von Johannis 1863 ab anderweit auf 12 Jahre verpachtet werden und es ist hierzu **Donnerstag der 18. December d. J.** als Licitationstermin anberaumt worden, in welchem gedachte Güter zuerst einzeln und sodann zusammen zur Verpachtung werden ausgedoten werden. Pachtlustige haben sich an gedachtem Tage **Vormittags 10 Uhr** auf hiesigem Rathhause einzufinden und können über das Areal der Güter und die Pachtbedingungen vom 20. dieses Monats an Auskunft in hiesiger Marktschreiber Expedition erhalten.

Auf Verlangen haben sich dieselben im Termine über ihre persönlichen und Vermögensverhältnisse durch glaubwürdige Zeugnisse auszuweisen.

Leipzig, den 8. November 1862.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

Das zeitlich an Herrn **F. A. Colln** vermiethete, jetzt miethfreie **Gewölbe** in dem der Stadtcommune gehörigen Hause **Petersstraße Nr. 14** („Schletterhaus“) soll von **Weihnachten d. J.** ab, nach Befinden auch schon früher, anderweit auf drei Jahre an den Meistbietenden vermiethet werden.

Miethlustige haben sich **Dienstag den 25. November d. J. Vormittags 11 Uhr** an Rathsstelle einzufinden, ihre Gebote zu thun und darauf weiterer Beschlussfassung des Rathes, welchem die Auswahl unter den Licitanten sowie jede sonstige Entschliessung vorbehalten bleibt, sich zu gewärtigen.

Die Licitations- und Miethbedingungen liegen an Rathsstelle zur Einsicht aus.

Leipzig, den 12. November 1862.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Bekanntmachung.

Die **Fleischbänke Nr. 67** und **68** in den Fleischhallen der **Georgenhalle** nebst zugehörigen Keller-Abtheilungen sollen sofort anderweit an die Meistbietenden vermiethet werden.

Miethlustige haben sich **Dienstag den 18. November d. J. Vormittags 11 Uhr** an Rathsstelle einzufinden, ihre Gebote zu thun und darauf weiterer Beschlussfassung des Rathes, welchem die Auswahl unter den Licitanten so wie jede sonstige Entschliessung vorbehalten bleibt, sich zu gewärtigen.

Die Licitations- und Miethbedingungen liegen an Rathsstelle zur Einsicht aus.

Leipzig den 10. November 1862.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Bekanntmachung.

Zum Besten der Theaterpensions-Anstalt wird als diesjährige zweite Benefizvorstellung **Sonnabend den 23. Nov.** zum ersten Male

Der Wilderer, Drama in fünf Aufzügen von **Friedrich Gerstäcker**

aufgeführt werden. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß die Wahl des Stückes, verbunden mit dem wohlthätigen Zweck, eine recht zahlreiche Theilnahme des geehrten Publicums zur Folge haben werde.

Leipzig, den 18. November 1862.

Der Ausschuss zur Verwaltung des Theaterpensionsfonds.

Wird der Handel von Leipzig
wesentlich durch den deutsch-französischen Handelsvertrag
berührt werden?

(Aus dem Fragekasten des Kaufmännischen Vereins.)

Der Handelsvertrag, welchen Preussen für sich und den Zollverein mit Frankreich abgeschlossen, hat schon früher zu Discussionen in unserm Verein Anlaß gegeben. Da wir aber seit dem Bestehen unserer Genossenschaft niemals einem handelspolitischen Ereigniß von solcher Wichtigkeit begegnet, so ziemt es sich wohl ihn wiederholt zum Gegenstand unserer Thätigkeit zu machen und fleißig überall, nach unsern Kräften zu erwägen. Eine besondere Beran-

lassung dazu giebt uns die seit dem Münchener Handelstag und dem sog. großdeutschen Congreß zu Frankfurt a. M. in unserer gemüthlich ruhigen Stadt darob entstandene Bewegung, eine Bewegung, die, von den Behörden, Corporationen und von der Bürgerschaft lebhaft erfaßt, zu einem Sturm anzuwachsen, ehrwürdig alte Gebäude und Notabilitäten unseres Staates über den Haufen zu werfen droht!

Wie es die Angelegenheit erheischt, wie unser Statut es gebietet, wollen wir nicht in Politik machen, weder in schwarz-weißer noch in schwarz-gelber, am allerwenigsten in blau-roth-weißer, und wenn ein Banner entfaltet werden muß, so sei's das schwarz-roth-goldne, denn ein einiges Deutschland wird allemal bessere Geschäfte